



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

BUND Landesverband Sachsen e.V. - Brühl 60 - 09111 Chemnitz

Gemeindeverwaltung Pockau
Rathausstraße 10
09509 Pockau

Landesverband Sachsen

Fon 0371 / 301 477

Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de

www.bund-sachsen.de

Chemnitz, den

14.01.2014

**1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Görsdorf B 101“
in 09509 Pockau**

**Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und
Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB**

Hier: Ihr Schreiben vom 09.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

1

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g.
Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Die Stellungnahme vom 19.11.2012 und damit die Ablehnung des Planes bleiben
vollinhaltlich bestehen.

Folgendes wird ergänzt:

Auch aus den vorliegenden Planunterlagen ist nicht zu entnehmen, dass ein
konkreter Bedarf an Wohnraum in Pockau vorhanden ist, der eine weitere
Bebauung „auf der grünen Wiese“ rechtfertigt. So wird im Umweltbericht nur von
„besseren Vermarktungschancen“ gesprochen, welche sich durch die B-Plan-
Änderung ergeben würden. Dies folgt dem Prinzip Hoffnung und wird nicht durch
die reale Bevölkerungsentwicklung untersetzt.

Aufgrund der angestrebten Änderung von relativ bodenschonender Bauweise in
Form von Reihen- und Mehrfamilienhäusern hin zu Bebauung mit dem
höchstmöglichen Bodenverbrauch (Einzelhäuser), kann auch nicht davon

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Brühl 60
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Konto 3 529 000 484
IBAN DE3887050000
3529000484
BIC CHEKDE81XXX

Spendenkonto:
Volksbank Chemnitz
BLZ 870 962 14
Konto 300 439 110
IBAN DE20870962140
300439110
BIC GENODEF1CH1

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 56 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

gespröchen werden, das die B-Plan-Änderung den Intentionen des Baugesetz folgt. Darin wird unter § 1a gefordert, dass bei Bauvorhaben mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sollen zur Verringerung der zusätlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Genau das leistet die B-Planänderung nicht. Vielmehr müsste in Umsetzung dieser Ziele eine Reduzierung des völlig überdimensionierten B-Plan-Umfanges erfolgen und stattdessen der Fokus auf die Innenentwicklung von Pockau gerichtet werden (wie wir bereits ausführlich in unserer Stellungnahme ausgeführt haben).

Zur Einordnung in das Landschaftsbild ist auszuführen, dass die erforderliche Schallschutzmauer (280 m lang, über 2 m hoch) sicherlich nicht zu einer wesentlichen Ortsbildverbesserung beitragen wird, wie im Umweltbericht behauptet.

Die Bemerkung im Umweltbericht Seite 5 „Eine Nichtgenehmigung der 1. Bebauungsplanänderung hätte zur Folge, dass die bisher gültige Planfassung mit den wesentlich schlechteren Festsetzungen in Bezug auf den Umweltschutz weiterhin seine Gültigkeit behalten würde“ geht ins Leere. Es ist der Gemeinde Pockau unbenommen, den Bebauungsplan auch dahingehend zu verändern, dass sich dessen Umgriff dem bereits vorhandenen Neubau-Bestand anpasst.

2

Umweltprüfung

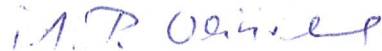
Der wesentliche Eingriff besteht in der Versiegelung bzw. Teilversiegelung bisher un bebauten Bodens. Er geht einher mit der dauerhaften Zerstörung der Funktionen der belebten Bodenschicht sowie der Grundwasserneubildung. Diese Eingriffe sind in der Umweltprüfung in ihrer tatsächlichen Wirkung darzustellen. Beim Eingriff in das Grundwasser verweisen wir auf die üblichen Berechnungen des Niederschlagsabflusses von versiegelten/teilversiegelten Flächen zur Dimensionierung von Regenrückhalteeinrichtungen/Durchlässen. Der auf den versiegelten/teilversiegelten Flächen abfließende Niederschlag geht vor Ort verloren. Es ist darzulegen, ob für Neubaumaßnahmen eine Niederschlagsversickerung z.B. durch Rigolen am Standort überhaupt möglich ist. Wenn ja, ist diese mengenmäßig bzw. im Verhältnis zum Gesamtniederschlagsabfluss darzustellen um darzulegen, inwieweit dadurch der Eingriff in den Grundwasserhaushalt verringert werden kann. Weiterhin ist sie in der Satzung zum B-Plan verbindlich festzuschreiben. Es ist davon auszugehen, dass die vorhandene Bebauung diese Versickerungseinrichtungen nicht besitzt. Anhand der Menge des abfließenden Niederschlages sind als Ausgleich/Ersatz

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.

für den Eingriff in den Grundwasserhaushalt flächenhafte Maßnahmen zu planen, welche diese abfließende Niederschlagsmenge zusätzlich zum Bestand zurückhalten und somit dem Grundwasserhaushalt zur Verfügung stellen können. Derartige Maßnahmen können Entsiegelungsmaßnahmen sein, aber auch Bepflanzungsmaßnahmen. Bei letzteren ist die Abflussbilanz darzustellen.

Da bisher keine Ausgleichsmaßnahmen für die bereits erfolgte Bebauung geleistet wurden, kann die Reduzierung der (geplanten) Neubebauung kein Ausgleich sein. Dies haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 19.11.13 ausgeführt und bleiben auf dem Standpunkt. Es daher eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz für das gesamte bebaute Gebiet (Bestand, Neubau) vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Weinschenk
i.A. des Vorstandes

Hausanschrift:	Bankverbindung:	Spendenkonto:	Vereinsregister:	Der BUND ist ein
BUND Sachsen	Sparkasse Chemnitz	Volksbank Chemnitz	Chemnitz	anerkannter
Brühl 60	BLZ 870 500 00	BLZ 870 962 14	Registernummer:	Naturschutzverband nach
09111 Chemnitz	Konto 3 529 000 484	Konto 300 439 110	VR 783	§ 56 Sächsisches
	IBAN DE3887050000	IBAN DE20870962140	Steuernummer:	Naturschutzgesetz.
	3529000484	300439110	215/140/00740	Spenden sind
	BIC CHEKDE81XXX	BIC GENODEF1CH1		steuerabzugsfähig.